

Berichtigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **6 (1908)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vermischtes.

Infolge der überall sich geltend machenden Verteuerung der Lebenshaltung sind die Gehälter des Vermessungspersonals am Katasteramt Bremen neu geregelt worden. Wir entnehmen die alten und neuen Bezüge der Zeitschrift für Vermessungswesen:

1 Direktor: Bisheriger Gehalt 5500—7000 M. mit 3 Zulagen nach je 5 Jahren von 300 M.

Neuer Gehalt 5500—8000 M. mit einer Zulage von 1000 M., weitere zwei Zulagen nach je 5 Jahren zu 750 M., Höchstgehalt somit 10,500 Mark.

1 Katasterinspektor: Bisher 3600—5400 M. mit 5 Zulagen nach je drei Jahren von 360 M.

Neuer Gehalt 4000—6300 M. mit 5 Zulagen nach je 3 Jahren von 460 M. Höchstgehalt somit 8600 Mark.

1 Vermessungsinspektor in gleicher Linie wie der Katasterinspektor.

5 Feldmesser: Bisher 3500—5000 M. mit 5 Zulagen nach je 3 Jahren von 300 M.

Neuer Gehalt 4000—5500 M. mit 5 Zulagen nach je 3 Jahren von 300 M. Höchstgehalt 6500 Mark.

1 Katastersekretär: Bisher 2400—4200 M. mit 5 Zulagen nach je 3 Jahren von 360 M.

Neuer Gehalt 2500—4500 M. mit 5 Zulagen nach je 3 Jahren von 400 M. Höchstgehalt 6500 Mark.

9 Vermessungsbeamte: Bisher 2100—3600 M. mit 5 Zulagen nach je 3 Jahren von 300 M.

Neuer Gehalt 2200—3900 M. mit 5 Zulagen nach je 3 Jahren von 340 M. Höchstgehalt 5600 Mark.

Der Katastersekretär und die 9 Vermessungsbeamte sind aus dem Gehülfenstande hervorgegangen.

Berichtigung.

Im Festbericht der VII. Hauptversammlung von St. Gallen hat sich ein Fehler eingeschlichen (pag. 89), indem als Vertreter der hohen Regierung von St. Gallen anwesend war Herr Landammann und Nationalrat Hch. Scherrer. (Herr Nationalrat Scherrer-Füllemann ist nicht Mitglied der st. gallischen Exekutive und war auch nicht anwesend).

E.